



Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetrieb der Abteilung Fußball während der Corona-Einschränkungen Stand 13.06.2021

1. Allgemeines

Durch z. B. Abteilungsmails, Schulungen, Veröffentlichungen auf der Homepage sowie durch Aushändigung, Auslegung oder Aushang ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Die Einhaltung der Regelungen wird stichprobenartig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes ein Platzverweis.

Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 Fällen hatten als auch Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z. B. Husten, Schnupfen, Atemnot) werden von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. Ein Hinweis hierzu erfolgt auch durch geeigneten Aushang.

2. Sportheim

Das Sportheim mit seinen Einrichtungen kann genutzt werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und eine FFP2-Maske getragen wird. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Durch die vorhandenen technischen Anlagen und Fenster kann für ausreichend Frischluftzufuhr und Luftaustausch gesorgt werden.

3. Umkleiden

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie durch das Tragen einer FFP2-Maske genutzt werden. Zur Einhaltung des Mindestabstandes teilen sich die Sportler bei Bedarf auf die vier vorhandenen Umkleiden auf.

4. Toiletten und Duschen

Bei den Toiletten im Duschbereich handelt es sich um Einzeltoiletten, die jeweils nur von einer Person betreten werden können. Im Bereich der Außentoiletten wird durch Aushang auf das Tragen einer FFP2-Maske hingewiesen. Im Bereich der Herrentoilette wird zudem jedes zweite Pissoir gesperrt.

Im Bereich der Duschen erfolgt eine deutlich gekennzeichnete Sperrung jeder zweiten Dusche. Die verbleibenden Duschen können genutzt werden. Bei den im Vorraum befindlichen Waschbecken werden die beiden außenliegenden freigegeben; die beiden innenliegenden werden in geeigneter Weise gesperrt.

Sowohl im Toiletten- als auch im Nassbereich stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Durch Aushang wird auf die richtige und regelmäßige Handhygiene hingewiesen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen einzuhalten. Der Dusch- und Nassbereich ist von der Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes freigestellt. Im Toilettenbereich ist dieser zu tragen. Der Betrieb von Haartrockner ist nicht erlaubt.

5. Trainingsmaterial und Trainingsbetrieb

Die Trainer oder deren Beauftragte haben Zutritt zur Materialgarage und verbringen das benötigte Trainingsmaterial samt Bällen zum Sportgelände. Nach Ende der Sportausübung sind Bälle und Material in selbiger Weise wieder ins Materiallager zu verbringen und mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Sofern mehrere Personen diese Aufgabe gleichzeitig erfüllen müssen, ist in den geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Gleiches gilt auch im Außenbereich, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

6. Teilnehmerliste

Im Rahmen des Trainingsbetriebes führt der verantwortliche Trainer oder einer seiner Beauftragten eine Teilnehmerliste hinsichtlich aller anwesenden Personen (Trainer, Spieler und Zuschauer), in der neben Datum und Uhrzeit der Name, Vorname sowie die Erreichbarkeit (Anschrift oder Mailadresse oder Telefonnummer) der anwesenden Personen aufzunehmen sind. Im Spielbetrieb (Privat- und Verbandsspiele) erfolgt die Kontaktdatenerfassung im Rahmen der Einlasskontrolle durch einen Beauftragten der Abteilung Fußball

7. Ansprechpartner Corona

Als Ansprechpartner Corona wird im Bereich der Abteilung Fußball Herr Sascha Ruby, Erlenstr. 1, 92442 Wackersdorf, benannt.

Stefan Adam
Abteilungsleitung Fußball

TV Wackersdorf
Abteilung Fußball
Am Wasserturm 6
92442 Wackersdorf

Abteilungsleitung
Stefan Adam
Sportplatzstr. 10
92442 Wackersdorf
Tel.: 0151/70189392
E-Mail: stefan.adam@immobilien.bayern.de